

Standards

Zertifikat des Lehrgangs

«Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege»



Standards Zertifikat des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“

1. Auftrag

Die Pflegehelfer/-innen SRK und weitere Gruppen von Assistenzpflegepersonal sind eine der größten Gruppen des Personals in Pflege und Betreuung in der Schweiz. Sie wirken im Rahmen der Pflege- und Betreuungsteams bei der Grundpflege, Alltagsgestaltung, Logistik und Hauswirtschaft mit. Die größte Gruppe von Assistenzpflegepersonal ist in der Langzeitpflegebranche tätig. Für die laufende Vertiefung ihrer Kompetenzen, für den Praxiseinsatz und für die Vorbereitung auf den Einstieg in eine Berufsbildung hat diese Gruppe Bedarf an Fortbildung. Mit dem Zertifikat des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ gelingt es bestehende Fortbildungen der PH SRK zu dokumentieren und zu zertifizieren.

2. Name

Zertifikat des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“.

3. Zielgruppe

Zielgruppe sind Pflegehelfer/-innen SRK mit einem Zertifikat „120 Std. Lehrgang PH SRK“ oder Pflegehelfer/-innen SRK mit einem früheren Ausweis (60 Std./ 40 Std.), die Berufserfahrung und eine laufende Anstellung in der Pflege vorweisen können.

4. Umschreibung Angebot

Die Kompetenzen, die in den Modulen des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ erworben werden, vertiefen und ergänzen das Kompetenzprofil der Pflegehelfer/-innen SRK.

Das Zertifikat wird abgegeben, wenn die vorgeschriebenen Stundenzahlen für Pflicht- und Wahlmodule erfüllt und dokumentiert sind.

Das Zertifikat ist ein einheitliches Dokument, das von der Departementsleitung Gesundheit und Integration unterschrieben wird.

5. Organisationsstruktur

Pflichtmodule

7 Fortbildungsmodule im Umfang von insgesamt 118 Stunden (Std.=60 Min.). Die Titel und die Stundenzahlen der Pflichtmodule sind verbindlich:

1. Kinästhetik Grundkurs : 24 Stunden
2. Grundkurs Validation nach Methode
 - Integrative Validation/IVA nach Nicole Richard (16 Std.) oder
 - Validation nach Naomi Feil (16 Std.)
3. Basale Stimulation in der Pflege®: 18 Stunden
4. Erste Hilfe/Notfälle im Alter: 6 Stunden
5. Ethik in der Pflege: 6 Stunden
6. Pflegedokumentation: 6 Stunden
7. Palliative Care (Lehrgang Passage oder eigener Kurs): 42 Stunden

Wahlmodule

Mindestens 3 Fortbildungsmodule PH SRK der Rotkreuz-Kantonalverbände im Umfang von insgesamt 18 Stunden. Die Themen der Wahlmodule müssen einen relevanten Bezug haben zur Langzeitpflege. Die RK-KV kennzeichnen die Fortbildungsangebote, die zum Modell Langzeitpflege gehören, mit einem Logo „Wahlmodul für Zertifikat des Lehrgangs Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“.

Generell

Die Module können im eigenen oder in anderen RK-KV absolviert werden. Die RK-KV anerkennen gegenseitig ihre Fortbildungsmodule.

Fortbildungen von anderen Bildungsorganisationen werden im Modell Zertifikat „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ anerkannt, wenn sie den Standards von zertifizierten Grundkursen entsprechen.

Die Kursbesuche der aufgeführten Themen müssen innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

6. Anforderungsprofile

6.1.

Die Kursleiter/-innen, die in den Fortbildungskursen PH SRK unterrichten, verfügen über einen Berufsabschluss im Bereich Pflege auf Niveau FH/HF und Fachkenntnisse zum jeweiligen Thema sowie einen Weiterbildungsabschluss in Pädagogik und Erwachsenenbildung (Minimum SVEB 1). Für die Grundkurse Kinästhetik, Basale Stimulation und Validation, müssen Trainer mit einem von der betreffenden Organisation (z.B. Kinaesthetics Schweiz) anerkannten Abschluss beigezogen werden. Für einen vom Swiss Resuscitation Council (SRC) anerkannten Kurs in Erster Hilfe, muss eine Kursleitung vom Schweizerischen Samariterbund oder einer weiteren SRC zertifizierten Organisation engagiert werden.

6.2.

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ sind:

- Abgeschlossener „120 Std. Lehrgang PH SRK“ oder „60 Std. Kurs/40 Std. Kurs PH SRK mit Berufserfahrung und laufendem Anstellungsverhältnis in der Pflege.
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit.

7. Finanzierung

Die Kurspreise und allfällige Gebühren für die Prüfung der Bildungsnachweisdokumente bestimmen die RK-KV.

Da es sich um eine Weiterbildung für PH SRK handelt, ist dieser Lehrgang vom BSV nicht subventioniert.

8. Qualitätssicherung

Die Leistungsbeurteilung und die Evaluationsmethoden bestimmen die einzelnen RK-KV selber.

Die Grundkurse Kinästhetik, Basale Stimulation und Validation werden nach den jeweiligen vorgeschriebenen Methoden/Inhalten gehalten.

Die Rahmenlehrpläne, die Unterrichtsgestaltung und die Unterrichtsmaterialien für die anderen Fortbildungsmodule bestimmen die einzelnen RK-KV selber.

9. Marketing / Kommunikation

Für den Lehrgang „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ liegt ein nationaler Flyer vor. Die RK KV sind für das Kursmarketing zuständig.

10. Leistungsdatenerfassung

Die Leistungsdaten werden mit dem von der KGL verabschiedeten entsprechenden Formular erfasst.

11. Rechtliche Regelungen

Der RK-KV gewährt den Teilnehmenden des Lehrganges ein Rekursrecht. Er bestimmt die Rekursinstanz.

Anfragen für Duplikate werden an die RK-KV weitergeleitet. Sie führen die Dokumentierung der erteilten Zertifikate.

12. In Kraftsetzung

Das Zertifikat des Lehrgangs „Pflegehelfer/-in SRK Langzeitpflege“ wird ab 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt.

13. Übergangsfrist

keine

Von der KGL am 7. September 2012 genehmigt und mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit verbindlich erklärt.